

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 7 (1951)
Heft: 6

Artikel: Von den modalen Hilfsverben im Deutschen
Autor: Debrunner, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-420211>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von den modalen Hilfsverben im Deutschen *

Von A. Debrunner

I.

1. Die Überlegungen, aus denen die folgenden Ausführungen erwachsen sind, haben ihren Ursprung in einigen Beobachtungen, die ich im Lauf von etwa vier Jahrzehnten am heutigen Deutschen gemacht habe. Ich erwähne davon vorläufig nur einige wenige besonders hervorstechende, um nachher ausführlicher darauf zurückzukommen.

2. Schon vor etwa 40 Jahren fiel mir auf, daß ein welscher Lehrer, der sonst ein tadelloses Deutsch sprach, mit „sollen“ und „müssen“ große Schwierigkeiten hatte; er sagte z. B.: „Das soll ich also unbewußt getan haben.“ Von der Schule her erinnert man sich, daß das französische *devoir* bald durch „sollen“, bald durch „müssen“ übersetzt werden muß. Was steckt hinter dieser Verschiedenheit der beiden Sprachen?

3. Eine Deutschschweizerin, die mehrere Jahre in einer deutschschweizerischen Familie gelebt hatte, pflegte zu sagen: „Er weiß schwimmen“ statt „er kann schwimmen“; d. h. sie übersetzte das französische „il sait nager“ wörtlich. Also auch „wissen“ und „können“ scheinen sich zu überschneiden.

4. In Bern lernte ich, besonders auf dem Land, die Fälle kennen, in denen „mögen“ dem gemeindeutschen und weithin auch schweizerdeutschen „können“ entspricht: „I ma's nit grekche“ = „Ich kann es nicht erreichen“ (baseldeutsch: „I kaa's nit lange“); oder, wie ich einmal im Biembachtal hörte: „I ma-n-en nit erbrüele“ = „Ich kann ihn durch Rufen nicht erreichen“. Also ein Wechsel von „können“ und „mögen“. Der Nichtberner stuft auch, wenn er merkt, daß der Berner den Satz: „I darf nid i ds Wasser“ manchmal anders meint als der Nichtberner, nämlich im Sinn von: „Ich getraue mich nicht ins Wasser“. Also berndeutsches „dürfen“ ist bald ein Erlaubnishaben, bald ein Wagen.

5. In einem Rundschreiben eines Vereins hieß es vor wenigen Jahren: „Sie erhalten mit diesem Rundschreiben einen Einzahlungsschein, dessen Sie sich zur Bezahlung des Jahresbeitrags bedienen

* Nach einem Vortrag, der im Februar 1951 im Verein für deutsche Sprache in Bern und in der Société genevoise de linguistique gehalten wurde.

möchten.“ Mit mir haben wohl auch andere Mitglieder gedacht: „Woher weiß der Vorstand, daß ich das möchte? Vielleicht möchte ich lieber nicht!“ Aber wie müßte es richtig heißen? Nun, wir werden später sehen.

6. Die genannten Beispiele beweisen, daß es im Gebiet der Wörter für „können, mögen, dürfen, wissen“ gewisse Unsicherheiten gibt. Wir bewegen uns da im Gebiet der sogenannten modalen Hilfsverben. Von da aus möchte ich nun den Gegenstand meiner Darlegungen genauer so umschreiben: „Etwas über Form und Bedeutung der germanischen, besonders der deutschen modalen Hilfsverben in Geschichte und Gegenwart“ — wollte ich Anspruch auf hochliterarische oder philosophische Ausdrucksweise machen, so würde ich vornehmer sagen: „Über Gestalt und Gehalt“ oder: „Über äußere und innere Sprachform“.

II.

7. Wir gehen zuerst der Frage nach: Was hält äußerlich, formal die genannte Gruppe der modalen Hilfsverben zusammen?

Es ist zunächst die Übereinstimmung im Ausgang der ersten und dritten Person der Einzahl der Gegenwart in unserm heutigen Deutschen, dem mundartlichen wie dem gemeindeutschen, in den folgenden sieben Verben:

ich weiß — er weiß	ich kann — er kann	ich mag — er mag
ich soll — er soll	ich darf — er darf	ich muß — er muß
	ich will — er will.	

Alle andern Verben ohne Ausnahme fügen in der dritten Person ein t an: „ich gehe — er geht“, „ich setze — er setzt“ usw. Unsre Gruppe begibt sich mit dieser Besonderheit in die große Gesellschaft der Vergangenheitsformen, wo diese Übereinstimmung der ersten und dritten Person der Einzahl unverbrüchliches, ausnahmsloses Gesetz ist: „ich ging — er ging“, „ich setzte — er setzte“ usw. usw., auch „ich wußte — er wußte“, „ich durfte — er durfte“ usw. Also wir haben da gewissermaßen ein Fähnlein der sieben Aufrechten, die sich dem Zwang des Präsens nicht fügen.

8. Die Sieben haben einen starken Rückhalt: auf ihrem Fähnlein steht nicht: „Neuhochdeutsche Schriftsprache und Mundarten“, sondern: „Allgemein germanisch“! Das Englische, das sonst vom ganzen alten

Reichtum der Verbalbildungen fast nichts als das -s der dritten Person Einzahl des Präsens gerettet hat, kennt dieses -s bei unsrer Gruppe auch nicht:

I go — he goes

I set — he sets

usw. usw.

aber: I can — he can wie in der Vergangenheit: I went — he went

I may — he may

I set — he set

I shall — he shall

usw. usw.

I must — he must

auch I could — he could

I will — he will

usw.

(Veraltet „I wot — he wot“, dafür jetzt „I know — he know-s“; „dürfen“ ist ganz verschwunden, nur in geringem Umfang durch „I dare — he dare-s“ ersetzt, das vor allem „wagen, sich getrauen“ bedeutet.)

Die heutigen plattdeutschen Mundarten stimmen genau zum Neuhochdeutschen; ebenso das Holländische, nur daß „ik durf — hij durft“ für „ich wage — er wagt“ — also nicht Modalverb! — eine Ausnahme macht. Die heutigen skandinavischen Sprachen haben die verbale Flexion sehr weitgehend überhaupt vereinfacht, so daß sie uns hier im Stich lassen.

9. Verfolgen wir aber unsre Gruppe geschichtlich nach rückwärts, so finden wir das im heutigen Deutschen und Englischen festgestellte System klar vorgebildet, freilich mit leichter Verschiebung des Bestands: fünf von den sieben stehen schon in allen altgermanischen Sprachen fest da, nämlich „wissen, können, mögen, sollen, dürfen“, dagegen ist „müssen“ noch im Werden und gehört „wollen“ noch gar nicht zur Gruppe, von diesem lauten die drei Einzahlpersonen im Gotischen wiljau, wileis, wili, im Althochdeutschen willu, wili, wili; erst im Mittelhochdeutschen wird der Übergang in die Gruppe vollzogen: wil, wil (oder wilt), wil. Dafür aber haben die altgermanischen Sprachen noch einige andere Verben, die formal in die Gruppe gehören; ich erwähne nur die wichtigsten: gotisch aih „ich besitze“ und „er besitzt“; daug „ich tauge, er taugt“, ga-dars „ich wage, er wagt“; man „ich meine, gedenke; er meint, gedenkt“, ga-nah „es genügt“ (und bi-nah „es ist erlaubt“, verwandt mit unserem ge-nug); althochdeutsch an, auch gi-an und gan „ich gönne, er gönnt“. Die heutige deutsche Sprache hat sie alle ver-

soren: „taugen“ ist in die gewöhnliche schwache Beugung hineingerutscht: „ich tauge, er taugt (er taugte, hat getaugt)“; aber Luther schrieb noch (Matth. 27, 6): „es taugt nicht, daß wir sie in den gotteskästen legen“; der hundert Jahre jüngere Heinrich Schütz hält das in seiner Matthäuspassion fest, während man bei dem wieder hundert Jahre jüngeren Johann Sebastian Bach schreibt: „es taugt nicht . . .“ (ob Bach selber so geschrieben hat, weiß ich nicht). Dagegen hat sich das gotische gadars über das althochdeutsche gi-tar und das mittelhochdeutsche tar bis in heutige ostschweizerische Mundarten hinein erhalten: „i taar nüüd“ sagt z. B. der Thurgauer für „ich getraue mich nicht“, und entsprechend „er taar nüüd“; nach Albert Webers Zürichdeutscher Grammatik (Schweizer-Spiegel-Verlag 1948), S. 188, sind „taar, taarsch, tööred“ im Zürichbiet nur noch selten zu hören.

Wie diese Verben aus der Gruppe verschwunden sind und „wollen“ nachträglich dazu gekommen ist, wird sich später zeigen.

10. Nicht ebenso geschlossen ist unsere Gruppe in bezug auf den Vokalwechsel Einzahl — Mehrzahl: „ich weiß — wir wissen, kann — können, mag — mögen, darf — dürfen, will — wollen, muß — müssen“, ostschweizerisch „taar — tööred“; bei „soll — sollen“ fehlt der Wechsel heute; aber im Althochdeutschen ist er noch da (scal — sculum), z. T. auch noch im Mittelhochdeutschen (ich sal oder sol — wir sulp oder sülñ).

Auch dieser Wechsel scheidet die Gruppe von allen andern Präsensbildungungen (der Typus „er hilft — wir helfen“ ist anders geartet und anders bedingt) und verbindet sie mit den starken Präterita*: „ich ward — wir wurden“, veraltet „ich sang — sie sungen“, und noch mittelhochdeutsch durchgehend „ich beiß — wir bissen, ich tranc — wir truncen, ich bot — wir buten“ usw. Der Vereinheitlichung des Vokals ist unsre Gruppe deswegen entgangen, weil sie schon längst nicht mehr Vergangenheitsbedeutung hatte.

11. Eine andere, ebenfalls alte Besonderheit der Gruppe, die Endung -t, nicht -st der zweiten Person Einzahl im Präsens, ist heute nur noch in Resten zu finden; ich beginne daher mit den deutlichen alten Formen: gotisch kant „du kannst“, magt „du magst“, skalt „du

* Präteritum = Vergangenheitsform, Imperfekt.

sollst", tharfst „du darfst“; ebenso aber auch waist „du weißt“ zu wait: hier gehört das *s* zur Wurzel, nicht zur Endung, und entsprechend im Althochdeutschen muos-t zu muoz, gi-tars-t zu gi-tar (gotisch ga-dars). Bald aber fing dieser Ausgang -st an, auf die andern Glieder der Gruppe überzugreifen: althochdeutsch kan-st und vereinzelt auch sol-st. Später erfasste das -st auch die andern Glieder (heute: „du magst, sollst, darfst“) und überhaupt die zweite Person der Einzahl im Präsens (althochdeutsch ziuhist, salbost neben den ältern Formen ziuhis, salbos) und im Präteritum (althochdeutsch suohtost neben suohtos); dabei wirkt auch die Umempfindung von Formen wie althochd. gibist-tu zu gibist-tu stark mit. Doch ragen die alten *s*-losen Formen noch ins Neuhochdeutsche hinein: „du sollt“ hat Brahms aus der Lutherbibel (5. Mose 4, 9) in seine „Fest- und Gedeksprüche“ übernommen: „und sollt deinen Kindern und Kindeskindern kund tun“, und sogar Herder, Goethe und Uhland kennen es noch. Im Luther-Text der Matthäus-Passion von Schütz heißt es noch: „wo wilt du, daß wir dir bereiten . . .“ (Matth. 26, 17), „nicht, wie ich wil, sondern wie du wilt“ (26, 39); in Bachs Matthäus-Passion beginnt eine Tenorarie: „Ach, mein Sinn, wo willst du endlich hin?“, und in dem bekannten Gebet reimt Eduard Mörike archaisierend „wilt“ auf „quillt“:

„Herr, schicke, was du willt,
ein Liebes oder Leides!
Ich bin vergnügt, daß beides
aus deinen Händen quillt.“

12. Das Holländische kennt diese *st*-Formen gar nicht; die veralteten englischen Formen schwanken zwischen -t und -st: thou wilt, shalt, aber canst, mayst (und natürlich mus-t). Schweizerdeutsches „de witt“ kann nur aus „wilt“ entstanden sein, nicht etwa aus „willst“; „du sollt“ wird noch aus Bisperterminen bezeugt. Wie stark sich sonst im Neuhochdeutschen das -st durchgesetzt hat, das beweist die falsche Form „du weißest“ bei Opitz, Gryphius und andern, auch in einem alten Kirchengebet, das ich in der Jugend in Basel oft hörte: „wie du, allmächtiger Gott, wohl weißest.“ Weil man beliebig „du heißtt, heißtt, läfft“ usw. neben den ältern „du heißeßt, heißeßt, lässeßt“ usw. sagen durfte, ersetzte man „du weißt“ durch ein vermeintlich korrekteres „du weißest“. Andererseits: weil in „du heißeßt, heißeßt, läffeßt“ und „er heißeßt, heißeßt, läffeßt“ die beiden Personen gleich geworden waren, so findet sich im Süddeutschen (auch beim jungen Schiller und bei Uhland) wie auch etwa bei uns ein „er weißt“ nach „du weißt“ (L. Sütterlin, Nhd. Gram. I 484, R. Stucki, Schweizerdeutsch 138). Man

glaubt beinahe den Seufzer der Erleichterung aus dem Unbewußten aufsteigen zu hören: endlich für die dritte Person das unentbehrliche *-t* gefunden!

13. Weniger bezeichnend sind einige andere Eigenheiten, die unsre Gruppe zwar von der großen Masse der Verben abheben, aber sie doch mit andern verbinden. So eine starke Unsicherheit in der Bildung des Partizips der Vergangenheit: da das Imperfekt unsrer Gruppe nach der schwachen Konjugation gebildet wird („ich wußte, konnte, mochte, sollte, durfte, mußte, wollte“), ist auch das Partizip auf *-t* zu erwarten, und so sagen wir tatsächlich: „ich habe es gewußt, gekonnt, gewollt.“ Aber wenn wir einen Infinitiv dazu setzen, so verwenden wir statt des Partizips den Infinitiv: „ich habe es nicht tun können, mögen, dürfen, müssen, wollen“; „ich hätte es nicht tun sollen“ (aber anders mit „wissen zu“: „ich habe es immer zu schäzen gewußt“). Aber ebenso verfahren wir auch bei „lassen“ („ich habe ihn gelassen“, aber: „ich habe ihn machen lassen“), bei „ hören“ („ich habe ihn gehört“, aber: „ich habe ihn kommen hören“) und bei einigen wenigen andern Verben. Wahrscheinlich waren diese scheinbaren Infinitive ursprünglich starke Partizipien (ohne Vorsatz von *ge-*); jedenfalls ist diese Sonderbarkeit auf das Hochdeutsche beschränkt und nicht vor dem dreizehnten Jahrhundert zu belegen. Früher war das Partizip der Vergangenheit bei unsrer Gruppe überhaupt nicht üblich; es wurde erst nötig, als die Umschreibung der Vergangenheit mit „haben“ in Gebrauch kam.

14. Mißlich steht es auch mit der Möglichkeit, aus unsern Verben Zusammensetzungen zu bilden. „Wissen, können, sollen, müssen, wollen“ werden nie zusammengesetzt („be-wußt“ ist Adjektiv, nicht Partizip; es gibt ja kein „ich be-weiß“!), und „ver=mögen“ und „be=dürfen“ sind nicht Hilfsverben! Ähnliches beobachten wir bei den nicht modalen Hilfsverben „haben“ und „sein“: wir können jemandem etwas „an-haben“ oder berndeutsch „d'Hand uf-haa“ oder einem etwas „zueh-he-haa“, aber das sind keine Hilfsverben, und „da sein, dabei sein, zurück sein“ u. dgl. sind gar keine rechten Zusammensetzungen.

15. Auch das Passiv eignet sich nicht für unsre Gruppe. Zustands- und Vorgangsverben können wenigstens ein unpersönliches Passiv bilden, doch nur mit einiger Gewaltsamkeit: „es wird ihm geholfen, es wird gewacht, jetzt wird aufgestanden, es wird noch nicht gestorben“; aber den modalen Hilfsverben ist auch das höchstens im Scherz zuge-

standen: „du willst nicht? — dann wird eben gemußt!“ oder „jetzt wird gewollt!“ In der Literaturwissenschaft scheinen die Ausdrücke: „ein gekonntes Werk“, „das ist gekonnt“ üblich zu sein; dazu würde ich sagen: „So etwas sollte nicht gedurft werden!“

16. Eine letzte formale Besonderheit: unsre Gruppe bildet keine Abstrakta. Natürlich kann man die Infinitive substantivieren wie jeden andern: „das Wollen, Können, Müsself“ usw. Aber wenn z. B. die alten ti-Substantiva „An-kunst, Ver-lust, Blust, An-dacht, Brunst“ ungefähr dasselbe bedeuten wie „das Ankommen, Verlieren, Blühen, Darandenken, Brennen“, so ist „Kunst“ ganz etwas anderes als „das Können“, „Macht“ ist nicht „das Mögen“, sondern „Macht“ und „Kunst“ sind gebildet worden zu einer Zeit, wo „können“ und „mögen“ noch nicht Hilfsverben waren. Ebenso gehört „der Be-darf“ nicht zum Hilfsverbum „dürfen“, sondern zum Vollverbum „bedürfen“. Endlich „das Soll“ ist die substantivierte Form „er soll“ = „er schuldet“ = lateinisch debet, wie es als Seitenüberschrift im Rechnungsbuch steht, und „ein hartes Muß“ ist das harte Wörtlein: „es muß sein“. Aber nun erhebt „der Wille“ Einspruch: ich bin doch ein Abstraktum! — Ja! aber du bist schon urgermanisch (gotisch wilja usw.), also viel älter als der Übertritt des Verbums „wollen“ in die Klasse der Hilfsverben; du bist also eine Ausnahme, die die Regel bestätigt!

17. Von den behandelten sieben Besonderheiten sind die ersten drei (erste und dritte Person gleich, Vokalwechsel Einzahl — Mehrzahl, zweite Person auf bloßes -t) die entscheidenden; sie allein scheiden sie zugleich von den andern Hilfsverben („sein, haben, werden“, auch „tun“) und von den Vollverben. Und dieselben drei stellen sie unverkennbar auf die Seite der urgermanischen starken Präterita; da sie also Präterita mit präsentischer Bedeutung sind, nennt man sie Präteritopräsentia. Da drängt sich nun die Frage auf: wieso haben sich gerade diese Verba zu dieser Gruppe zusammengeschlossen? Da ein äußerer lautlicher Grund nicht zu finden ist, kann der Grund nur darin liegen, daß in ihren Bedeutungen etwas Gemeinsames liegt, das mit der Bedeutung des urgermanischen Präteritums zusammenhängt. Um das zu ermitteln, müssen wir versuchen, über das Urgermanische hinaus zur indogermanischen Grundsprache vorzudringen. Wir schreiten damit zugleich vom Formalen zum Bedeutungsmäßigen („Semasiologischen“) vor.

(Fortsetzung folgt)